

Wf Jantore

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
11. Wahlperiode

26.11.1992

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Drucksachen 11/4200, 11/4626 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge

Berichterstatter Abgeordneter Bodo Champignon SPD

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 07 - außer Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - und Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) - sowie dem 43. Landesjugendplan - wird mit den sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen angenommen.

Bericht

Allgemeines

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat in seinen Sitzungen am 23. September, 7. Oktober, 4. und 25. November 1992 den Einzelplan 07 einschließlich der Ergänzungsvorlage - außer Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - und Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) - sowie den 43. Landesjugendplan - beraten.

Als Vorlagen sind zum Haushaltsentwurf an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge eingegangen vom:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	11/1521
des Landes Nordrhein-Westfalen	11/1524
	11/1645

Als Zuschriften sind eingegangen :

Der Hauptpersonalrat beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	11/1866
Bund der Vertriebenen - Landesverband NW -	11/1970

Sowohl die vorgenannten Vorlagen als auch die Zuschriften lagen den Ausschußmitgliedern als Beratungsunterlagen vor.

Einzelberatung

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge stimmte in seiner Sitzung am 25. November 1992 über die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN sowie über den Einzelplan 07 - außer Kapitel 07 050, Kapitel 07 410 sowie den 43. Landesjugendplan - ab.

Das Ergebnis der Aussprache über die Änderungsanträge der Fraktionen ist aus dem Ausschußprotokoll 11/734 ersichtlich.

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge nahm den Einzelplan 07, außer Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen -, Kapitel 07 410 -

Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) -
und den 43. Landesjugendplan unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse mit
den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU,
F.D.P. und DIE GRÜNEN an.

Bodo Champignon
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	F.D.P.	<p>Gruppe 51/54 (Haushaltsgesetz) - Sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Kürzung des Ansatzes um 15 700 000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne nein</p>
2	F.D.P.	<p>Gruppen 529, 531 bis 546 (Haushaltsgesetz) - Verfügungsmittel und Sonstiges</p> <p>Kürzung des Ansatzes um 13 800 000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne nein</p>
3	F.D.P.	<p>Gruppe 7 (Haushaltsgesetz) - Baumaßnahmen</p> <p>Kürzung des Ansatzes um 3 400 000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	F.D.P.	<p>Gruppe 81 (Haushaltsgesetz) - Erwerb von beweglichen Sachen</p> <p>Kürzung des Ansatzes um 4 400 000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne nein</p>
5	Grüne	<p>Kapitel 07 020 Titel 684 10, 684 20, 684 30, 684 40, 697 10, 892 00, TG 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 90, 91 und Kapitel 07 021 insgesamt</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die Mittel aller arbeitsmarktwirksamen unternehmensfördernden und die wirtschaftliche Infrastruktur verbessernden Förderprogramme sowie alle Titel, die der wirtschaftsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit dienen, inklusive die Förderung von Mes- sen und Beratungseinrichtungen werden bei neu beginnenden Maßnahmen so verausgabt, daß sie mindestens in gleichem Maße Frauen zugute kommen. Laufende Maßnahmen werden so sukzessive ebenso gestaltet."</p> <p>Begründung: Die Berücksichtigung von Frauen als Adressatinnen von Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-Förderprogrammen ist kaum gegeben. Dies gilt für von Frauen betriebenen Unternehmen und für Betriebe mit überwiegend weiblichen Beschäftigten einerseits für die Ziele eher arbeitsmarktwirksamen und infrastrukturellen Programme andererseits. Es gibt im Haushaltsplan der genannten Geschäftsbereiche nur zwei Programme, die vorrangig Frauen fördern. Diese sind nur mit verhältnismäßig geringen Mitteln ausgestattet. Eklatante Verstöße gegen das Gleichberechtigungsgesetz der nordrhein-westfälischen Verfassung sind also offensichtlich. Frauen müssen endlich in gleichem Maße von öffentlich verausgabten Mitteln profitieren wie Männer.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. 1 nein Grüne nein ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD und CDU	<p>Kapitel 07 020 Titel 636 00</p> <p>Kürzung des Ansatzes um 300 000 DM auf 700 000 DM</p> <p>Begründung: Die vom Land gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21.02.1989 den Trägern der landwirtschaftlichen Alterskassen zu erstattenden Verwaltungskosten werden sich nach neuen Berechnungen auf der Grundlage der aktuellen Ist-Ausgabenentwicklung 1992 voraussichtlich auf 700 000 DM belaufen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. Enth. Grüne Enth.</p>
7	F.D.P.	<p>Kapitel 07 020 Titel 684 10</p> <p>Kürzung des Ansatzes um 2 500 000 DM auf 0 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. ja Grüne nein</p>
8	Grüne	<p>Kapitel 07 020 Titel 684 20</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 4 000 000 DM auf 7 120 000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>
9	F.D.P.	<p>Kapitel 07 020 Titel 684 30</p> <p>Kürzung des Ansatzes um 4 000 000 DM auf 0 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. ja Grüne nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	SPD	<p>Kapitel 07 020 Titel 684 30</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 100 000 DM auf 4 100 000 DM</p> <p>Begründung: Entgegen der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 1993 vorliegenden Finanzierungsplanung, die von selbsterwirtschafteten Mitteln der TBS in Höhe von 820 000 DM ausging, ist nach neuesten Erkenntnissen nur von selbsterwirtschafteten Mitteln in Höhe von rd. 720 000 DM auszugehen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>
11	F.D.P.	<p>Kapitel 07 020 Titel 697 10</p> <p>Kürzung des Ansatzes um 4 000 000 DM auf 0 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. ja Grüne nein</p>
12	F.D.P.	<p>Kapitel 07 020 Titel 684 60</p> <p>Kürzung des Ansatzes um 1 500 000 DM auf 10 970 000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. 1 ja Grüne ja nein</p>
13	Grüne	<p>Kapitel 07 020 Titel 684 60</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 4 500 000 DM auf 21 000 000 DM</p> <p>Begründung: Der Bedarf an sozialen Einrichtungen für ausländische ArbeitnehmerInnen ist gestiegen. Angesichts zunehmender rassistischer Tendenzen in der deutschen Wohnbevölkerung sind Angebote zur sozialen Eingliederung bei gleichzeitiger Förderung der kulturellen Selbstbestimmung für ausländische ArbeitnehmerInnen von großer Bedeutung. Die im Haushaltsplanentwurf 1993 vorgesehene Reduzierung des Ansatzes ist vor dem Hintergrund der zunehmenden AusländerInnenfeindlichkeit völlig unverständlich. Von der vorgesehenen Kürzung wären besonders Integrationsmaßnahmen betroffen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	SPD	<p>Kapitel 07 020 Titel 684 60</p> <p>Änderung der Erläuterungstabelle:</p> <p>"Nr. 1 Kürzung um 725 000 DM auf 7 000 000 DM Nr. 4 Kürzung um 500 000 DM auf 2 325 000 DM Nr. 5 Erhöhung um 1 225 000 DM auf 2 000 000 DM Begründung: Infolge der Umstrukturierung bei den Sozialberatungsdiensten ist ein Weniger an Personalkosten erforderlich. Die gegenüber der ursprünglichen Ausgabenplanung eingesparten Mittel sollen für Maßnahmen zur Unterstützung der Integration aufgewendet werden. Zugunsten von Maßnahmen zur Stützung der Integration sollen Einsparungen bei der beruflichen Eingliederung vorgenommen werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja Grüne nein</p>
15	SPD	<p>Kapitel 07 020 TG 61</p> <p>Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird wie folgt gefaßt: "1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 286 10 geleistet werden." Begründung: Durch die Änderung des Haushaltsvermerks ist sichergestellt, daß die bei Titel 286 10 eingehenden Einnahmen zusätzlich verausgabt werden können.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	Grüne	<p>Kapitel 07 020 TG 63 Titel 684 63 Erhöhung des Ansatzes</p> <p>um 2 300 000 DM auf 3 000 000 DM und einer Erhöhung der VE</p> <p>um 270 000 DM auf 500 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Mehr in Anpassung an extrem gestiegene Erfordernisse und den in 1992 registrierten Bedarf. Übersicht über die beabsichtigte Verwendung der Ausgabe- mittel 1993:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Informations-, Begegnungs- und Kulturveranstaltungen und sonstige Maßnahmen gegen Ausländerfeindlichkeit 1 500 000 DM 2. Kampagne "Asylrecht ist Menschenrecht" 1 500 000 DM <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung: Dem durch eine anhaltende realitätsfremde Kampagne verursachten Sinken der Akzeptanz des Asylrechts und der in Verbindung damit erhöhten öffentlichen Artikulation ausländerfeindlicher und rassistischer Ansichten muß durch eine öffentliche Aufklärungs- und Informationskampagne begegnet werden. Dazu werden vorrangig geeignete Initiativen und Projekte unabhängiger Verbände, Organisationen und Initiativen (z.B. Flüchtlingsräte, Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlingshilfe-Initiativen, Kirchen, Gewerkschaften) gefördert. Insbesondere muß die mehrjährige politische Asyldebatte erheblich beschädigte Akzeptanz des Asylrechts wiederhergestellt werden. Dem soll eine Kampagne "Asylrecht ist Menschenrecht" dienen, die ebenfalls vorrangig von nichtstaatlichen Organisationen und Gruppen umgesetzt werden soll. Durch geeignete Informations- und Aufklärungsmaßnahmen soll dabei gezielt verzerrten Vorstellungen über die Fluchtursachen der in die Bundesrepublik kommenden Flüchtlinge über den sogenannten "Asylmißbrauch" und den sogenannten "Sozialleistungsmißbrauch" über die angebliche Erschöpfung der Aufnahmekapazitäten etc. begegnet werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
17	SPD	<p>Kapitel 07 020 TG 63 Erhöhung des Ansatzes</p> <p>um 300 000 DM auf 1 000 000 DM</p> <p>Begründung: Im Haushalt ist die Reduzierung der Mittel von 1 Mio DM auf 700 000 DM vorgesehen. Bereits für das Haushaltsjahr 1992 liegen über 150 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 3,5 Mio DM vor. Für 1993 ist daher zumindest eine Mittelanehebung auf Höhe des Vorjahresansatzes unbedingt erforderlich.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. nein Grüne ja</p>
18	F.D.P.	<p>Kapitel 07 020 TG 64 Kürzung des Ansatzes</p> <p>um 600 000 DM auf 3 970 000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. ja Grüne nein</p>
19	SPD	<p>Kapitel 07 020 TG 65 Erhöhung des Ansatzes</p> <p>um 500 000 DM auf 4 100 000 DM</p> <p>Begründung: Der Landtag hat mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" eine Ausweitung dieser Maßnahmen gefordert. Auch wegen der weiterhin gegebenen politischen Bedeutung des Wiedereingliederungsprogramms ist eine Kürzung nicht zu vertreten. Mit der beantragten Erhöhung wird der Vorjahresansatz erreicht.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. nein Grüne ja</p>
20	F.D.P.	<p>Kapitel 07 020 TG 66 Kürzung des Ansatzes</p> <p>um 450 000 DM auf 0 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
21	SPD	<p>Kapitel 07 020 TG 67 Kürzung der VE</p> <p>um 500 000 DM auf 29 060 000 DM</p> <p>Begründung: Reduzierung im VE-Bereich zur Deckung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen zur sozialen Technikgestaltung</p>	angenommen SPD ja CDU ja F.D.P. ja Grüne nein
22	F.D.P.	<p>Kapitel 07 020 Titel 653 72 Kürzung des Ansatzes</p> <p>um 9 000 000 DM auf 73 275 000 DM</p>	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. ja Grüne nein
23	Grüne	<p>Kapitel 07 020 TG 72 UT 1 Erhöhung des Ansatzes</p> <p>um 5 000 000 DM auf 66 800 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: " Aus den veranschlagten Mitteln werden die Fördersätze für über 25jährige für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ASH-Programms auf 1 500 DM aufgestockt.</p> <p>Begründung: Die bestehende Regelung sieht für unter 25jährige einen Förderansatz von 1 5000 DM vor, für über 25jährige dagegen nur eine Leistung von 1 040 DM. Für Sozialhilfeempfängerinnen mit Kindern ist daher mit einem ASH-Arbeitsverhältnis oft eine finanzielle Schlechterstellung gegenüber dem Sozialhilfebezug verbunden. Zwar wird gemäß der Richtlinien i.d.R. eine tarifliche Vergütung gezahlt. Doch wird dies dadurch kompensiert, daß die Stundenzahl an die verfügbaren ASH-Mittel angepaßt wird. Die auf diese Weise oftmals ausgewiesenen 20-Stunden-Stellen können dann im Effekt den notwendigen Lebensunterhalt kaum sichern.</p>	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
24	Grüne	<p>Kapitel 07 020 TG 72 UT 2 Erhöhung des Ansatzes</p> <p>um 7 575 000 DM auf 32 700 000 DM und einer Erhöhung der VE</p> <p>um 3 500 000 DM auf 28 000 000 DM</p> <p>Der für Neubewilligungen in 1993 veranschlagte Barbetrag erhöht sich um 7 575 000 DM auf 12 000 000 DM. Der Gesamtbetrag der TG 72 erhöht sich entsprechend auf 111 975 000 DM, die VE auf 85 600 000 DM.</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Mögliche Einsparungen bei UT 2 durch die Verwendung von in anderen Einzelplänen etatisierten Mitteln zur ergänzenden ABM-Förderung sollen vorrangig zur Verstärkung von UT 1 verwandt werden."</p> <p>Begründung: Vor dem Hintergrund eines erneuten Anstiegs der Massenerwerbslosigkeit in NW, den drohenden arbeitsmarktpolitischen Folgen einer bevorstehenden Rezession ist eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Mitteln zur ergänzenden Förderung von AB-Maßnahmen ein nicht zu unterschreitender "Mindeststandard". Der im Jahre 1992 zu verzeichnende dramatische Rückzug des Landes aus der ABM-Förderung (knapp ein Drittel der für Neubewilligungen 1992 verfügbaren Bundesmittel konnte mangels Komplementärmitteln des Landes nicht abgerufen werden) muß gestoppt und umgekehrt werden. Daher muß der Mittelantrag so bemessen sein, daß er den zu erwartenden komplementären Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (40 Mio DM) voll entspricht. Eine Verteilung der entsprechenden Landeszuschüsse auf 12 Mio DM Barmittel und 28 Mio DM VE (zusammen 40 Mio DM) erscheint sachge-recht.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
25	SPD	<p>Kapitel 07 20 TG 72 UT 1 Erhöhung des Ansatzes um 3 800 000 DM auf 108 200 000 DM und einer Erhöhung der VE um 11 200 000 DM auf 93 300 000 DM</p> <p>Begründung: Für "Arbeit statt Sozialhilfe" müssten die Ausgabemittel um 3,8 Mio DM und die VE um 11,2 Mio DM erhöht werden, um das diesjährige Niveau von 3 000 geförderten Stellen landesweit zu erhalten. Infolge hoher Vorbelastungen aus vorjährigen Bewilligungen wäre mit den z.Z. vorgesehenen Haushaltsmitteln nur noch eine Förderung von 2 400 Förderfällen möglich. Berechnung der 600 zusätzlichen Förderfälle: 600 Plätze x 1 040 DM pro Fall x 24 Monate Förderzeitraum ergibt 15 Mio DM; davon 3,8 Mio DM Ausgabemittel 1993 und 11,2 Mio DM VE mit Kassenfälligkeit 1994/96.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja</p>

Anlage zum Erhöhungsantrag

Kapitel 07 020

Zu Titelgruppe 72:

Übersicht über die beabsichtigte Verwendung der Ausgabemittel 1993

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	72.800.000 DM
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes	25.125.000 DM
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	10.275.000 DM
Zusammen	108.200.000 DM

Übersicht über die beabsichtigte Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen 1993

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	63.700.000 DM
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes	24.500.000 DM
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	5.100.000 DM
Zusammen	93.300.000 DM

Übersicht über die Vorbelastungen aus Dewilligungen der Vorjahre (bis einschließlich 1992) und beabsichtigte Neubewilligungen 1993 *1)	Vorbelastungen aus Vorjahren (bis einschl. 1992)	Neubewilligungen 1993 Betrag	Neubewilligungen 1993 Förderfälle	Gesamt - DM -
1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	61.500.000	11.300.000	3.000	72.800.000
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungs-gesetzes *2)	20.700.000	4.425.000	1.926	25.125.000
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	10.275.000	-	-	10.275.000
Zusammen	92.475.000	15.725.000	4.926	108.200.000

*1) Anmerkung: Die Übersicht enthält nur die Ausgabebeträge mit voraussichtlicher Kassenfälligkeit im Haushaltsjahr 1993.

*2) Anmerkung: Komplementärförderung für Maßnahmen nach § 96 AFG.

Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen werden fällig:

1994:	60.100.000 DM
1995:	31.100.000 DM
1996:	2.100.000 DM
Gesamt:	93.300.000 DM.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
26	F.D.P.	Kapitel 07 020 TG 73 Kürzung des Ansatzes um auf 3 000 000 DM 0 DM	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. ja Grüne nein
27	Grüne	Kapitel 07 020 TG 73 Erhöhung des Ansatzes um auf Begründung: Angesichts der anhaltend hohen Massenerwerbslosigkeit in NW bei gleichzeitiger Verfestigung der Langzeiterwerbslosigkeit sowie zu erwartenden Arbeitsplatzver- lusten vor allem in der Montanindustrie ist die Entwicklung zukunftsorientierter sozial-ökologischer Projekte einer aktiven und präventiven Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar. Eine Aufstockung der Mittel gerade in diesem Schlüsselbereich ist dringend geboten.	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
28	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 020 "Sofortprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit" 90 000 000 DM mit einem Ansatz von</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Besonders benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt - Frauen, die eine Erwerbstätigkeit länger als ein Jahr unterbrochen haben, Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung, die länger als 6 Monate erwerbslos sind und Langzeitarbeitslose - sind berechtigt, an dieser arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, die Arbeits- und Qualifizierungsanteile kombiniert, teilzunehmen. Die Förderungsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Eine Verlängerung ist möglich. Die Förderungshöhe ergibt sich aus der tariflichen Bezahlung des Arbeitsanteils und einem Unterhaltsgeld für den Ausbildungsteil in gleicher Höhe. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung: Die heranahende Rezession hat ihre Schatten auf dem Arbeitsmarkt in NW unübersehbar vorausgeworfen. Der Wiederanstieg der Erwerbslosen- und Kurzarbeiterzahlen spricht eine deutliche Sprache. Das herkömmliche arbeitsmarktpolitische Instrumentarium auf allen Ebenen hat sich im vergangenen Jahrzehnt unter weit günstigeren konjunkturellen Rahmenbedingungen als ungeeignet erwiesen, den betroffenen ArbeitnehmerInnen Auswege aus dem Teufelskreis von Erwerbslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit und ungeschützter Beschäftigung zu eröffnen. Nicht zuletzt durch den Umgang der Politik mit diesen Existenzproblemen ist eine gefährliche Gewöhnung der Gesellschaft an dauerhafte Massenarbeitslosigkeit entstanden. In der oft jahrelangen Erfahrung, daß Politik den Erwerbslosen und von Erwerbslosigkeit Bedrohten nichts zu bieten hat außer der scheinbar weisen Demonstration sozialer Auffang- und Sicherungssysteme liegt eine der Wurzeln für die Abwendung von Parteipolitik überhaupt und die wachsende Zustimmung zu neofaschistischen Parteien. Die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen sind daher unabweisbar gefordert, die Bekämpfung von Massen- und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit mit neuen Instrumenten zu intensivieren und die bisherige arbeitsmarktpolitische Perspektivlosigkeit aufzubrechen. Ein wesentlicher Kritikpunkt herkömmlicher Instrumente besteht darin, daß zumeist nicht gefördert werden kann, was sinnvoll wäre, sondern nur das, was in ein wucherndes Gestrüpp von Richtlinien und Komplementärfinanzierungssystemen paßt. Daher wurde der Ruf nach "free-money-Konzepten" laut, die eine unbürokratische Förderung sinnvoller Maßnahmen vor Ort ermöglichen. Mit dem 90 Mio DM-Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit soll ein erster landespolitischer Einstieg in die Entwicklung neuer angepaßter und unbürokratischer Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik ermöglicht werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 28	Grüne	Angesichts der Dramatik der Lage und der zu erwartenden Entwicklung sind kleinkarierte Modellprojekte mit mehrjähriger Laufzeit ungeeignet, um relevante Effekte zu erzielen. Arbeitsplätze, die über dieses arbeitsmarktpolitische Programm finanziert und unterstützt werden, sollen mindestens zur Hälfte an Frauen vergeben werden.	
29	SPD	<p>Kapitel 07 020 TG 76 Kürzung des Ansatzes</p> <p>um 4 300 000 DM auf 48 700 000 DM</p> <p>und einer Kürzung der VE</p> <p>um 11 200 000 DM auf 16 100 000 DM</p> <p>Begründung: Reduzierung um 4,3 Mio DM zur Deckung für</p> <ol style="list-style-type: none"> Kapitel 07 020 TG 72 in Höhe von 3,8 Mio DM Barmittel und 11,2 Mio DM VE Kapitel 07 020 TG 65 in Höhe von 500 000 DM 	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja Grüne nein</p>
30	F.D.P.	<p>Kapitel 07 020 Titel 526 90 Kürzung des Ansatzes</p> <p>um 4 200 000 DM auf 500 000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
31	Grüne	<p>Kapitel 07 020 TG 90 Titel 526 90 Erhöhung der VE</p> <p>um 1 500 000 DM auf 4 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die Mittel dienen der Fortführung des Programms "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung: Das Programm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" beschäftigt sich mit Problemen, die mit der Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zusammenhängen. Zu diesem Zweck hat das Programm die Aufgabe, für die Vorbereitung und Durchführung mehrjähriger Projekte zu sorgen. Mehrheitlich stimmen die Fraktionen im Ausschuß "Mensch und Technik" mit der Landesregierung überein, daß eine Fortführung sowie ein Ausbau des Programms sinnvoll sei. Der Ansatz der VE im Haushaltsentwurf 1993, der deutlich unter dem Ansatz des Vorjahres liegt, entspricht weder den Verlautbarungen der Landesregierung hinsichtlich der Perspektiven des Programms, noch ist er für eine tragfähige Handlungs- und Entwicklungsgrundlage des SoTech-Programms ausreichend.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>
32	SPD	<p>Kapitel 07 020 TG 90 Erhöhung der VE</p> <p>um 500 000 DM auf 3 000 000 DM</p> <p>Begründung: Der bisherige VE-Ansatz ist bereits durch vergabereife Projekte (z.B. Humanisierung der Arbeit im ÖPNV; Gruppenarbeit und Qualifizierung für Frauen an Montagearbeitsplätzen) zur Hälfte planerisch belegt. Nicht zu realisieren sind dadurch beantragte Vorhaben z.B. zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer/-innen im Einzelhandel, im Werkzeugmaschinenbau sowie Maßnahmen zur Verbreitung und Umsetzung von Ergebnissen durch Unternehmer, Berufsverbände und Gewerkschaften.</p> <p>Die neue VE von 3 Mio DM teilt sich wie folgt auf: 1994 1 400 000 DM 1995 1 200 000 DM 1996 400 000 DM</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
35	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 "Modellprojekt unabhängige Sozialhilfeberatung" mit einem Ansatz von 3 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>"Mit den veranschlagten Mitteln werden im Rahmen eines 3jährigen Modellprogramms mindestens 20 Sozialhilfeberatungsstellen mit je zwei Fachkräften zuzüglich eines Sachko- stenansatzes gefördert. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Das BSHG sieht eine unabhängige Beratung von LeistungsempfängerInnen vor, die vielerorts derzeit nicht gewährleistet ist. Eine Förderung freier Sozialhilfeberatungsstellen soll eine entsprechende Beratung sichern. Über das Modellprogramm sollen einerseits bereits tätige freie Beratungsstellen, die in der Regel völlig unzureichend abgesichert sind, unterstützt, und andererseits an Orten, wo bislang kein entsprechendes Beratungsangebot besteht, ein solches aufgebaut werden. Mittelfristiges Ziel ist der Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur unabhängiger SH-Beratungsstellen in NW. Das Modellprojekt soll aussagefähige empirische Hinweise und Aufschlüsse über die dabei zu berücksichtigenden Probleme geben.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>
36	Grüne	<p>Kapitel 07 040 TG 60 Titel 684 60</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>um 2 300 000 DM auf 9 500 000 DM</p> <p>Begründung: Erhöhung aufgrund eines erhöhten Anteils des Landes an den Personalkosten der Betreuungsvereine.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. nein Grüne ja</p>
37	SPD	<p>Einrichtung eines neuen Titels 643 60 bei Kapitel 07 040 "Aufgaben aufgrund des Betreuungsgesetzes; hier: Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände"</p> <p>mit einem Ansatz von 200 000 DM</p> <p>Begründung: Den Landschaftsverbänden ist als gesetzliche Aufgabe die Anerkennung nicht aber die in den Gesetzesberatungen eingeführte Förderung von Betreuungsvereinen übertragen worden. Für die Durchführung dieser Aufgabe durch die Landschaftsverbände muß eine Erstattung von Personalkosten vorgesehen werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. Enth. Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
38	SPD	<p>Kapitel 07 040 Titel 684 60 Kürzung des Ansatzes</p> <p>um 200 000 DM auf 7 000 000 DM</p> <p>Begründung: Deckung für Kapitel 07 040 Titel 643 60 (neu) für Beratungszwecke im Rahmen des Betreuungsgesetzes für die Landschaftsverbände. Dies hat zur Folge, daß dieser Betrag bei den Zuschüssen für die Betreuungsvereine geringfügig gekürzt werden kann.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein F.D.P. Enth. Grüne nein</p>
39	F.D.P.	<p>Kapitel 07 040 Titel 539 90 Kürzung des Ansatzes</p> <p>um 100 000 DM auf 100 000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. ja Grüne nein</p>
40	Grüne	<p>Kapitel 07 040 TG 90 Titel 684 90 Erhöhung des Ansatzes</p> <p>um 900 000 DM auf 8 400 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "a. Förderung der Alterselbsthilfe + 300 000 DM b. Erholungsmaßnahmen für alte Menschen + 600 000 DM Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Die Neufassung der Richtlinien erfordert bei einer bedarfsgerechten Umsetzung einen erhöhten Haushaltsansatz.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
41	Grüne	<p>Kapitel 07 040 TG 91 Erhöhung des Ansatzes um. 18 600 000 DM 76 220 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die Mehrausgaben sind vorgesehen für</p> <p>a) Organisation, Koordination und Fachberatung in ambulanten sozialen Diensten - Einsatzleitung Mobile Dienste und Pflegedienstleitung in Sozialstationen + 11 900 000 DM</p> <p>b) Förderung von Sozialstationen + 3 000 000 DM</p> <p>c) Förderung von Fachpflegekräften in Sozialstationen und ambulanten Diensten + 2 000 000 DM</p> <p>d) Fortbildung und Unterstützung in Fragen der Sterbebegleitung + 1 700 000 DM</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung: Trotz einer Ausweitung des Angebots an ambulanten Hilfen wird das Pflegeangebot dem Bedarf noch nicht gerecht. Viele Sozialstationen sind in der Nacht nicht zu erreichen. Die Pflege am Wochenende ist eingeschränkt. Eine Betreuung über 1-2 Stunden pro Tag hinaus kann nur in Ausnahmefällen geleistet werden. Die Arbeit der Sozialstationen findet aus Kostengründen unter erheblichem Zeitdruck statt. Durchschnittlich wird ein Hausbesuch mit 20-30 Minuten angesetzt. Eine konsistente Förderung ambulanter Hilfen muß auch bei eintretendem höheren Pflegebedarf ein Verbleiben im gewohnten Lebens- und Wohnumfeld sichern. Hierzu gehört auch ein Angebot an zeitintensiven Hilfen für die Pflege zu Hause. Ambulante Pflegedienste sind flächendeckend auszubauen und um bislang vernachlässigte Betreuungsfelder (geronto-psychiatrische Hilfen, Sterbebegleitung, hauswirtschaftliche Hilfen etc.) zu erweitern.</p> <p>Im August 1992 hat das MAGS neue Richtlinien zur Förderung von Sozialstationen und anderen ambulanten gesundheits- und sozialpflegerischen Diensten herausgegeben. Hierin wird zunächst ein Förderschlüssel für den Pflegedienst von 1:3 500 qualifiziertes Pflegepersonal zu Einwohnern festgelegt. Eine weitere Absenkung auf 1:3 000, wie für 1993 im Landesaltenplan vorgesehen, wird hierin noch nicht vorgenommen, wird aber vom MAGS zugesagt. Die im Haushalt 1993 vorgesehenen Mittel sind hierfür allerdings zu niedrig angesetzt. Die vorgesehenen Förderleistungen für eine vollzeitbeschäftigte Pflegedienstleitung in anerkannten Sozialstationen, im Landesaltenplan noch mit einem Zuschuß von 20 000 DM vorgesehen, sollen auf 6 000 DM reduziert werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 41	Grüne	<p>Bei der Förderung einer Einsatzleitung für Mobile soziale Dienste sehen die Richtlinien einen Zuschuß von 40 000 DM pro Einsatzleitung für ein Einzugsgebiet von 2 Sozialstationen (also 60 000 bis 80 000 Einwohnern) vor. Nun sollen erheblich größere Einzugsgebiete gebildet werden. In Kreisen und kreisfreien Städten mit unter 200 000 Einwohnern sollen jeweils eine, bis zu 300 000 zwei, in Gebieten bis zu 400 000 drei und bei einer noch größeren Einwohnerzahl vier Einsatzleitungen gefördert werden. Die Fördersummen, wie sie im Landesaltenplan vorgegeben sind, müssen allerdings mindestens eingehalten werden, um das gewünschte zusätzliche Personal überhaupt finanzieren und einstellen zu können. Die ambulante psychiatrische Versorgung muß über eine entsprechende Förderung von Fachpflegekräften in Sozialstationen und bei ambulanten Diensten ausgebaut und die Fortbildung und Unterstützung in Fragen der Sterbebegleitung erheblich ausgeweitet werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
42	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 TG 92 "Umgestaltung von Altenpflegeheimen zu Einrichtungen neuer Wohn- und Betreuungsformen" mit einem Ansatz von 15 000 000 DM und einer VE von 10 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>"Der Titel ist mit den Titeln 853 92 und 863 92 der Titelgruppe 92 deckungsfähig. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung: Die Unterbringung in stationären Einrichtungen der Altenhilfe entspricht in der Regel aufgrund der räumlichen Voraussetzungen und der personellen Gegebenheiten nicht den Lebensgewohnheiten alter Menschen und den Anforderungen an ein menschenwürdiges Leben im Alter. Hierfür sind weder die räumlichen Voraussetzungen, noch die personellen Gegebenheiten vorhanden. Eine Abkehr von der "Satt-und-Sauber-Pflege" ist unter diesen Bedingungen kaum möglich. Die räumlichen Gegebenheiten tragen oft zu einer Ghettosituation und einer reinen Verwahrpflege bei. Die Wahrung der Intimsphäre der HeimbewohnerInnen, die Möglichkeit des Rückzugs in die "eigenen" Räumlichkeiten ist zumeist nicht möglich. Über diesen Titel soll insbesondere der Aufbau von räumlich abgegrenzten Wohn- und Pflegegruppen bis zu ca. 8 Personen sowie die gemeindenahere Einrichtung von betreuten Wohngruppen - besonders demente oder psychisch kranke alte Menschen - gefördert werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
43	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 TG 92</p> <p>"Darlehen an kommunale und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Tagespflegeeinrichtungen der Altenhilfe"</p> <p>mit einem Ansatz von 30 000 000 DM und einer VE von 25 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>"Aus den veranschlagten Mitteln werden an kommunale und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Tagespflegeeinrichtungen der Altenhilfe Darlehen bis maximal zu einer Höhe von 70 000 DM pro Tagespflegesatz gewährt. Gefördert werden vorrangig Tagespflegehäuser, die im Verbund mit ambulanten Diensten tätig sind. Darlehen werden für den Neubau wie auch den Umbau bestehender geeigneter Räumlichkeiten gewährt. Aus diesen Mitteln wird auch die Erstausrüstung von teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe mit 3 000 DM pro Platz gefördert. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung:</p> <p>Die zunehmenden Anforderungen an ambulante Dienste bezüglich zeit- und pflegeintensiver Hilfen erfordern eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Tagespflegeangeboten. Defizite ambulanter Hilfen im zeitintensiven Betreuungsbereich können darüber ausgeglichen werden. Der Verbund ambulanter Hilfen mit Tagespflegeangeboten bildet ein Gesamtkonzept, das pflegebedürftigen Menschen ein Leben im gewohnten Wohnumfeld sichern kann. Das Tagespflegeangebot ist in NW mit rd. 500 Plätzen völlig unzureichend. Der Bedeutungszuwachs der Tagespflege im Hinblick auf die Sicherung eines Lebens außerhalb von Heimen spiegelt sich in der Zahl der angebotenen Plätze noch in keiner Weise wider. Der Entwurf zum 2. Landesaltenplan schätzt den Bedarf auf 7 500 zu schaffende Tagespflegeplätze. Soll diese Zahl im vorgesehenen Zeitraum von 7 Jahren erreicht werden, müssen jährlich mehr als 1 000 zusätzliche Tagespflegeplätze eingerichtet werden. Der Haushaltsplanentwurf sieht hierfür (auch im Ergänzungsteil) keine ausreichenden Gelder vor. Zudem müssen die o.a. Bedarfsschätzungen mittel- und langfristig als viel zu gering eingestuft werden. Der derzeit bestehenden Rahmenbedingungen der Tagespflege behindern nicht selten die Umsetzung vieler Tagespflegeprojekte. Die Landesregierung fördert den Bau von Tagespflegeeinrichtungen in Höhe von 35 000 DM, der Träger muß mindestens 10 v.H. der Kosten als Eigenmittel übernehmen und Eigentümer des Baugrundstücks sein. Die Bau- und Einrichtungskosten betragen für ein Tagespflegehaus mit 12 Plätzen in der Regel 500 000 bis 800 000 DM. Die Darlehen der Landesregierung werden nur für den Bau, nicht aber für den Umbau oder die Einrichtung von angemieteten Räumlichkeiten gewährt. Die Träger bleiben hier auf Gelder der Stiftung Wohlfahrtspflege bzw. des Kuratoriums Deutsche Altershilfe</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 43	Grüne	<p>angewiesen. Besonders für viele kleine Träger werden hier fast unüberwindbare Schwierigkeiten aufgebaut. Hinzu kommen Probleme im Bereich der Betriebskostenfinanzierung. Die Land- schäftsverbände erkennen bei angemieteten Räumlichkeiten nur die ortsübliche Miete für Wohnraum bei der Refinanzierung über den Pflegetag an. In der Regel sind diese Mietansätze für geeignete neuvermietete Räumlichkeiten viel zu niedrig ange- setzt. Im Rahmen der eigenen Zuständigkeit soll die Landes- regierung die Darlehen für die Investitionsförderung pro Platz erheblich steigern und entsprechende Darlehen auch für den Umbau geeigneter Objekte gewähren.</p> <p>Eine bedarfsgerechte Förderung der Tagespflege erfordert eine eigene Haushaltsstelle. Aus den bislang hierfür vorgesehenen Haushaltspositionen werden fast ausschließlich stationäre Einrichtungen gefördert. Für eine eigene Haushaltsstelle spricht auch, daß Tagespflege als stadtteilbezogene Einrichtung in Ko- operation mit ambulanten Hilfen ein der Heimunterbringung gegenläufiges Konzept verfolgt. Ein eigenständiger Titel würde auch dem Bedeutungsgewinn der Tagespflege als Förderungs- schwerpunkt in der Altenhilfe Rechnung tragen</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
44	Grüne	<p>Kapitel 07 040 TG 92 Titel 853 92 und 863 92 erhalten folgende Erläuterung:</p> <p>"Es sollten vorrangig Einrichtungen gefördert werden, die neue Konzepte in der Altenhilfe berücksichtigen. Hierzu gehören u.a. folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtteilorientierung (u.a. Öffnung der Einrichtung für das Gemeinwesen) - Einrichtung mit max. 40 Plätzen - Aufbau von Verbundsystemen - Betreute Wohngruppen - Einzelzimmer und individuelle Wohnbereiche - Abkehr von der Funktionspflege hin zu einer ganzheitlichen Wohngruppenpflege - aktivierende und rehabilitierende Pflege <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Die Landesregierung muß die Qualität der Pflege und die Bedürfnisse der alten Menschen stärker in den Vordergrund der Altenhilfeplanungen stellen. Dies muß auch bei der Ausweisung der Haushaltsmittel zum Ausdruck kommen. Die großen stationären Einrichtungen entsprechen nicht den lebensnahen Gewohnheiten und Bedürfnissen der betroffenen Menschen. Im Bereich der stationären Pflege sollten nur noch Einrichtungen gefördert werden, die den individuellen Bedürfnissen alter Menschen eher gerecht werden und von ihrem Konzept her dazu beitragen können, die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen der BewohnerInnen zu erhalten bzw. zurückzugewinnen. Eine Ghettsituation, wie sie bei großstationären Einrichtungen die Regel darstellt, muß vermieden werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
45	SPD	<p>Kapitel 07 040 Titel 863 92 Erhöhung des Ansatzes</p> <p>um 9 219 000 DM auf 112 219 000 DM und einer Erhöhung der VE um 21 511 000 DM auf 146 511 000 DM</p> <p>Begründung: Um die Überrollung der seit 1991 jährlich neu anfinanzierten 2 475 Plätze, und zwar 460 Tagespflegeplätze und 2 015 Kurzzeit- und Langzeitpflegeplätze sicherzustellen, ist die Erhöhung der Ausgabemittel um 9,219 Mio DM sowie der VE um 21,511 Mio DM erforderlich. Die Fälligkeiten der VE müßten wie folgt festgelegt werden: 1994: 49,329 Mio DM 1995: 55,311 Mio DM 1996: 41,871 Mio DM</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
46	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 "Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen in der Altenhilfe".</p> <p>mit einem Ansatz von 15 000 000 DM und einer VE von 15 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: " Aus den veranschlagten Mitteln werden Darlehen für investive Maßnahmen an Wohngruppen vergeben. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Durch investive Hilfen soll das Land modellhafte Formen gemeinschaftlichen Wohnens alter Menschen unter sich und zusammen mit jungen Menschen in Wohn- und Hausgemeinschaften fördern, auch im Zuge von Neubaumaßnahmen oder Umbau im Bestand. Der Bedarf an neuen Wohn- und Betreuungsformen alter Menschen wie auch generationsübergreifenden Wohnens steigt. Der Wunsch alter Menschen nach selbstbestimmter Lebensführung bleibt in den überkommenden Altenhilfekoncepten weitgehend unberücksichtigt. Die Unterstützung häuslicher Pflege ist in der Regel nicht auf das Ziel einer grundsätzlichen Vermeidung der Heimunterbringung gerichtet. Statt der zunehmenden Errichtung weiterer großstationärer Einrichtungen muß im Sinne einer Sicherung der Selbstbestimmung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit eine Palette differenzierter, auf unterschiedliche Wohn- und Lebenssituationen ausgerichteter Angebote geschaffen werden. Bestehende Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen haben die Möglichkeit selbstbestimmten Wohnens alter Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit aufgezeigt. Auch für Menschen, die eine zeitintensive Betreuung benötigen, sind diese Wohnformen eine Alternative zur Heimunterbringung.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
47	Grüne	<p>Kapitel 07 040 TG 93 Erhöhung des Ansatzes um 5 000 000 DM auf 28 297 500 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die Landesregierung übernimmt bei der berufsbegleitenden Ausbildung die Kosten der Ausbildungsphasen, die nicht über die Bundesanstalt für Arbeit nach dem AFG finanziert werden.</p> <p>Begründung: Die Ausbildungskosten für die berufsbegleitende Ausbildung in der Altenpflege wurde bislang vom Land in Höhe von 600 DM pro Schülerin und Schüler im Monat übernommen. Seit Anfang 1992 wird dieser Ausbildungsgang nun vom Arbeitsamt finanziert. Die Ausbildung umfaßt eine Dauer von insgesamt 36 Monaten, hieran schließt sich ein Anerkennungsjahr an. Die 3jährige Ausbildung an einem Altenpflegeseminar gliedert sich in der Regel in eine Schulphase von 21 Monaten mit einem theoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie einer Berufsphase. Das Land hat in seinem Haushaltsplanentwurf für 1993 den Ansatz für "Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenpflege" gegenüber 1992 um über 14 Mio DM reduziert und begründet dies mit der Verlagerung der Kostenträgerschaft für die berufsbegleitende Altenpflegeausbildung auf die Bundesanstalt für Arbeit nach dem AFG. Bis zur Umstellung der Kostenträgerschaft hat das Land die Ausbildungskosten für die gesamte 3jährige Ausbildung übernommen. Vom Arbeitsamt werden allerdings nur noch die Ausbildungskosten für die Schulphase übernommen. Die Altenpflegeseminare, insbesondere die kleineren Einrichtungen, sind bzw. werden hierdurch in massive finanzielle Schwierigkeiten geraten.</p>	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja
48	CDU	<p>Kapitel 07 060 Titel 643 10 Kürzung des Ansatzes um 396 000 000 DM auf 300 000 000 DM</p> <p>Begründung: Die geplante 25 %ige Kürzung der Sozialhilfe für Asylbewerber bedeutet für das Land NW eine Ersparnis von rund 174 Mio DM. Durch eine konsequente Abschiebung durch verkürzte Verfahren und durch die Sicherstellung, daß die Sozialhilfe nur noch im Wege der Sachleistung gewährt wird, können noch einmal rund 222 Mio DM bei der Sozialhilfeerstattung gespart werden.</p>	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. Enth. Grüne nein

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
49	F.D.P.	<p>Kapitel 07 060 Titel 643 10 Kürzung des Ansatzes</p> <p>um 100 000 000 DM auf 596 000 000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne nein</p>
50	CDU	<p>Kapitel 07 060 Titel 643 30 Erhöhung des Ansatzes</p> <p>um 40 350 000 DM auf 55 350 000 DM</p> <p>Begründung: Die Kosten für die De-facto-Flüchtlinge quasi ganz auf die Kommunen abzuwälzen, ist angesichts der auch bei den Kommunen knapper werdenden Finanzmittel nicht sachgerecht. Vielmehr muß auch das Land 1993 - wie im Haushaltsjahr 1992 - auf freiwilliger Basis die Hälfte der anfallenden Kosten für die De-facto-Flüchtlinge tragen. Der Haushaltsansatz 1993 wird ebenfalls wegen der anstehenden Kürzung der Sozialhilfe für Asylbewerber um 25 % gekürzt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enth. Grüne nein</p>
51	CDU	<p>Kapitel 07 060 Titel 684 13 Erhöhung des Ansatzes</p> <p>um 130 000 DM auf 130 000 DM</p> <p>Begründung: Für die Durchführung der grenzüberschreitenden Kulturarbeit in den Herkunftsgebieten der Deutschen aus Osteuropa, die soziale Betreuung und Beratung der Aussiedler und die sonstigen Aufgaben sind funktionsfähige Verwaltungsstrukturen bei den Vertriebenenverbänden erforderlich. Die geplante Streichung bzw. Umschichtung ist daher nicht zu verantworten. Die zusätzlichen neuen Aufgaben können nur geleistet werden, wenn die Arbeitsfähigkeit der Verbände in NW erhalten bleibt und für die Arbeit in Osteuropa zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enth. Grüne nein</p>
52	Grüne	<p>Kapitel 07 060 Titel 684 14 Kürzung des Ansatzes</p> <p>um 195 000 DM auf 0 DM</p> <p>Begründung: Für eine Förderung von Patenlandmannschaften und ihrer Tätigkeiten ist kein nachvollziehbarer gesellschaftlicher Bedarf mehr erkennbar.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
53	Grüne	<p>Kapitel 07 060 Titel 684 30 Kürzung des Ansatzes</p> <p>um 285 000 DM auf 0 DM und Kürzung der VE</p> <p>um 95 000 DM auf 0 DM</p> <p>Begründung: Die Beiräte sind in der bestehenden Form Anachronismen aus Zeiten des Kalten Krieges und sachlich weitestgehend überflüssig. Hauptsächlich bieten sie Funktionsräumen aus den Vertriebenenverbänden ein Betätigungsfeld, das für die zukunftsorientierte Aufarbeitung von Problemen der Immigration und Flucht völlig ungeeignet und dessen Bezeichnung im Hinblick auf die Probleme ausländischer Flüchtlinge irreführend ist. Der personelle und materielle Aufwand, der mit den Beiräten bisher betrieben wird, könnte auf andere Weise nutzbringender eingebracht werden. Die Landesförderung für die Beiräte ist deshalb einzustellen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>
54	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 060 "Frauen-Flüchtling-Haus" mit einem Ansatz von 1 500 000 DM</p> <p>Begründung: Frauen-Flüchtlings-Häuser gibt es bereits in Berlin (Träger: Rotes Kreuz) und Freiburg (Träger: Terre des Femmes). Frauen-Flüchtlings-Häuser nehmen Frauen und Kinder auf, die auf der Flucht oder in der Wartezeit auf ihre Asylverfahren von Männern ihrer Familie oder Bekannntschaft drangsaliert werden, Frauen-Flüchtlings-Häuser nehmen außerdem alleinreisende Frauen auf, die, wenn sie jung sind, "in den gemischten Heimen Freiwild" sind und vielfach vergewaltigt werden. Flüchtende Frauen und Asylbewerberinnen können meist nicht in Frauenhäusern aufgenommen werden, weil ihre Unterbringung dort Frauenhausbewohnerinnen. Oft müssen sie Foltererfahrungen verarbeiten; der völlige Verlust der Heimat, Unsicherheit über die Zukunft und die Angst vor Spitzeln Flüchtlings-Häuser sind personell für diese Problemlagen zu schlecht ausgestattet. Kontinuierliche Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen, bei Bedarf psychologische Betreuung und Honorarmittel für Dolmetscherinnen sollen aus dem Titel gefördert werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
55	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 060 "Beratungsstellen für Asylsuchende" mit einem Ansatz von 10 000 000 DM und einer VE von 5 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>"Die veranschlagten Mittel dienen dem Aufbau eines Netzes unabhängiger Asyl-Beratungsstellen an allen Standorten der Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in NW. Gefördert werden zwei hauptamtliche Kräfte sowie Sachkosten je Beratungsstelle. Fördervoraussetzung ist, daß die Stelle ausschließlich der Beratung asylsuchender Flüchtlinge dient. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Die letzte Novellierung des Asylverfahrensgesetzes hat die Rechtsstellung der Asylsuchenden im Verfahren weiter geschwächt. Durch den Aufbau eines Netzes unabhängiger Asylberatungsstellen ist dieser Tendenz, die in zahlreichen Fällen kein faires Verfahren mehr ermöglicht, entgegenzuwirken. Vorrangig ist die Errichtung solcher Beratungsstellen an den Standorten der Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, beginnend mit den Standorten der Zentralen Anlaufstellen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
56	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 060 "Förderung von Sprachkursen für Asylsuchende" mit einem Ansatz von 10 000 000 DM und einer VE von 10 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>"Die veranschlagten Mittel dienen dem Aufbau eines differenzierten Angebots von Sprachkursen für Asylsuchende, um die grundlegenden Voraussetzungen für ein selbständiges Leben in der Gesellschaft und die Teilnahme an Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration zu schaffen bzw. zu verbessern. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Da ein erheblicher Teil der Asylsuchenden unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens nach anderen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften als Flüchtlinge schutzberechtigt ist, kann - auch unabhängig von der Frage einer Beschleunigung der Asylverfahren bei Sicherstellung eines fairen und rechtsstaatlichen Verfahrens - von einem nur kurzfristigen Aufenthalt in der Regel keine Rede sein. Unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache bei Asylsuchenden führen zur Verstärkung von Problemen im Umgang mit Behörden, bei der Vorbereitung und Durchführung des Asylverfahrens, bei der Orientierung in der zunächst völlig fremden Umgebung. Die Möglichkeiten alltäglicher Kommunikation und Kontaktpflege mit der einheimischen Bevölkerung sind eingeschränkt, schulische und berufliche Integration erschwert. Um Kommunikationshemmnisse abzubauen und durch Förderung transnationaler Sozialkontakte dem Rassismus in der deutschen Bevölkerung entgegenzuwirken, ist der bedarfsgerechte Aufbau einer Infrastruktur von Sprachkurs-Angeboten für Asylsuchende unerlässlich.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
57	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 060 "Ausbildungsprogramm für De-facto-Flüchtlinge"</p> <p>mit einem Ansatz von 10 000 000 DM und einer VE von 5 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die veranschlagten Mittel dienen der Sicherstellung von Angeboten zur beruflichen Erstausbildung und beruflichen Qualifizierung für De-facto-Flüchtlinge. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: De-facto-Flüchtlinge verfügen im Vergleich zu Asylberechtigten über unzureichende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Da jedoch der Aufenthalt von De-facto-Flüchtlingen oft über viele Jahre andauert, muß zum Zweck der sozialen und beruflichen Integration der Zugang zu Regelangeboten der Aus- und Weiterbildung ermöglicht bzw. erforderlichenfalls ein ergänzendes Angebot geschaffen werden. Das Erfordernis des Einstiegs in eine solche Förderung ist insbesondere durch die Problematik der Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien nochmals gewachsen. Die Kosten werden sich in erheblichem Umfang durch sinkende Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen wegen verbesserter Erwerbsarbeitschancen refinanzieren.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja</p>
58	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 060 "Förderung von Angeboten zur psychosozialen Betreuung ausländischer Flüchtlinge"</p> <p>mit einem Ansatz von 2 500 000 DM und einer VE von 1 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die veranschlagten Mittel dienen dem Ausbau der psychosozialen Zentren Köln und Düsseldorf sowie der Schaffung ergänzender dezentraler Angebote zur psychosozialen Therapie und Betreuung von Asylsuchenden und De-facto-Flüchtlingen, vor allem auch von Frauen, die Opfer sexueller Gewalt wurden. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Asylsuchende kommen nicht selten vor dem Hintergrund eines psychisch schwer verarbeitbaren Verfolgungsschicksals, etwa durch erlittene Folterungen, Vergewaltigungen oder den gewaltsamen Verlust nahestehender Menschen. Gerade unter den Flüchtlingen aus dem jugoslawischen Kriegsgebiet sind viele mit schwersten traumatischen Erfahrungen. Vor allem Frauen gehören angesichts unvorstellbarer Massenvergewaltigungen und Zwangsprostitution zu den Hauptbetroffenen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 58	Grüne	<p>Dazu kommen die vielfältigen Belastungen durch das neue Leben in einer zunächst völlig fremden Umgebung mit anderen ethischen und kulturellen Normen und den Verlust letzter Selbstbestimmungsrechte durch diskriminierende bargeldlose Formen der Sozialhilfegewährung. Um schädigende psychosoziale Folgen zu mildern, sind entsprechende Beratungs- und Therapieangebote aufzubauen, die in angemessenem Umfang dem spezifischen Bedarf von Frauen Rechnung tragen müssen, die Opfer sexueller Verfolgung und Folter wurden. Die derzeitigen Kapazitäten der psychosozialen Beratungsstellen sind diesen Aufgaben bei weitem nicht mehr gewachsen.</p>	
59	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 060 "Förderprogramme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit einem Ansatz von 3 500 000 DM und einer VE von 2 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die veranschlagten Mittel dienen dem Aufbau gezielter sozialer und psychosozialer Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: In den letzten Jahren hat sich die Zahl alleinstehender asylsuchender Kinder und Jugendlicher, die ohne Begleitung durch wenigstens ein Elternteil in die BRD kommen, erhöht. Oft handelt es sich um Jugendliche aus Kriegs- und Katastrophengebieten, deren Eltern die Fluchtkosten für sich selbst nicht aufbringen konnten. Die Situation der "Fluchtwaisen" ist im Vergleich zu erwachsenen Asylsuchenden oder Jugendlichen in Begleitung von Eltern besonders prekär. Solange aus asyl- und ausländerrechtlichen Gründen eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Regelausgaben der Kinder- und Jugendhilfe nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, sind gezielte Hilfs- und Förderangebote bereitzustellen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
60	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 060 "Zuschüsse an den Flüchtlingsrat NRW" mit einem Ansatz von 500 000 DM und einer VE von 100 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>"Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes an den Flüchtlingsrat NRW zu den Kosten für Organisation (Miete, Porto, Telefon, Büromaterial) und Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Druckerzeugnissen, Durchführung von Tagungen, etc.). Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung:</p> <p>Angesichts der Bedrohung asylsuchender Flüchtlinge durch gewaltbereiten Rassismus und schwindender Akzeptanz des Asylrechts durch öffentliche parteipolitisch motivierte Desinformation ist der unverzichtbare Wert der Arbeit des Flüchtlingsrats NRW und der ihm verbundenen Initiativen und Vereine der Flüchtlingshilfe nochmals deutlicher hervorzuheben. Diese fast ausschließlich ehrenamtlich geführte Arbeit verdient die Anerkennung und Unterstützung des Landes, das im Hinblick auf Wiederherstellung und Erhalt der Akzeptanz für eine solidarische Flüchtlingspolitik nach innen und außen auf solche "non-government"-Aktivitäten und Strukturen angewiesen ist.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein</p> <p>CDU nein</p> <p>F.D.P. nein</p> <p>Grüne Ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
61	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 060 "Zuschüsse für Ergänzungsunterricht an Kindern von Asylsuchenden und De-facto-Flüchtlingen"</p> <p>mit einem Ansatz von 1 000 000 DM und einer VE von 2 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Gefördert werden Angebote zum ergänzenden Unterricht von Kindern ausländischer Flüchtlinge einschließlich eines muttersprachlichen Unterrichts, sofern dieser über das regelschulische Angebot nicht realisierbar ist. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung: Zum Ausgleich struktureller Nachteile von Kindern ausländischer Flüchtlinge bei der Integration in Regelschulen, wofür der Kultusminister einen Rechtsanspruch sichern muß, sind entsprechende Ergänzungs- und Nachhilfeangebote bereitzustellen, die den schulischen Erfolg fördern. Die zukünftige Rückkehr ins Heimatland - bei De-facto-Flüchtlingen - großenteils erst nach mehrjährigem Aufenthalt in der BRD - erfordert ferner die Sicherstellung eines muttersprachlichen Unterrichts, um Integrationsschwierigkeiten bei der Rückkehr zu vermeiden. Da für zahlreiche Herkunftsländer muttersprachliche Angebote an Regelschulen nicht bestehen und die Sicherung eines Rechtsanspruchs auf Beschulung der Kinder von Asylsuchenden durch den Kultusminister noch aussteht, müssen eigenständige Angebote hierfür geschaffen werden. Die Fördermodalitäten können zunächst an die früheren Regelungen für den Titel 681 17 (Zuschüsse für Nachhilfeunterricht an Kindern von Vertriebenen) angelehnt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. 1 nein Grüne nein ja</p>
62	Grüne	<p>Kapitel 07 060 TG 61</p> <p>Kürzung des Ansatzes</p> <p>um 325 000 DM auf 595 000 DM</p> <p>Begründung: Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 1991. Die Kürzung des Mittelansatzes soll insbesondere zu Lasten der Tätigkeit der Vertriebenen- und Flüchtlingsverbände sowie mit ihnen verbundener Organisationen und Institutionen gehen, für die es weder im In- noch im Ausland einen nachvollziehbaren Bedarf gibt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
63	CDU	<p>Kapitel 07 060 TG 61 Titel 684 61 Kürzung des Ansatzes um auf 130 000 DM 425 000 DM</p> <p>Begründung: Deckung der Erhöhung bei Kapitel 07 060 Titel 684 13.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enth. Grüne ja</p>
64	SPD	<p>Kapitel 07 060 TG 61 Änderung der Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig dekungsfähig. 2. Aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden. <p>Begründung: Im Haushalt 1993 sind aufgrund von Einsparungen bei anderen Projekten in der TG erstmalig Mittel für die Kulturarbeit im Ausland veranschlagt. Da wegen der Verteilung der Mittel (Inlands- und Auslandsprojekte) Erfahrungswerte fehlen, ist die Änderung der Haushaltsvermerke erforderlich.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enth. F.D.P. Enth. Grüne Enth.</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
65	Grüne	<p>Kapitel 07 060 TG 70</p> <p>1. Die Titelgruppe 70 wird geteilt in zwei Titelgruppen, die einerseits die Erstattungen und Zuweisungen nach den entsprechenden Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (ausländische Flüchtlinge) andererseits die nach den Vorschriften des Landesaufnahmegesetzes (Aussiedlerinnen und Aussiedler) beinhalten. Diese getrennte Ausweisung gilt solange, wie für beide Gruppen unterschiedliche Rechtsvorschriften für die Förderung von Übergangsheimen gelten.</p> <p>2. In den Erläuterungen zum bisherigen Titel 642 70 sind künftig die Mittel für die Betreuungspauschale als UT 2 mit Soll- und Ist-Angaben gesondert auszuweisen.</p> <p>Begründung: Die bisherige summarische Ausweisung der Mittel für Übergangsheime von ausländischen Flüchtlingen einerseits und AussiedlerInnen andererseits läßt nicht erkennen, wieviel Mittel jeweils für welchen Bereich veranschlagt und verausgabt werden (mangelnde Haushaltsklarheit). Die getrennte Ausweisung ist umso mehr geboten, als sich die Förderung jeweils nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften, Kriterien und Modalitäten richtet. Das Erfordernis der getrennten Ausweisung kann entfallen, sobald die Förderung nach einheitlichen Vorschriften erfolgt. Zur Verbesserung der Haushaltsklarheit ist auch die regelmäßige gesonderte Ausweisung der Mittel für die Betreuungspauschale erforderlich, zumal Betreuung rein sachlich etwas völlig anderes ist als die Förderung baulicher Einrichtungen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. nein Grüne ja</p>
66	CDU	<p>Kapitel 07 070 TG 62 Titel 684 62</p> <p>Kürzung des Ansatzes</p> <p>um 1 500 000 DM auf 34 480 000 DM</p> <p>Begründung: Nach Aussage der Landesregierung werden bei den Mitteln zur Ablösung der alten Last rund 3 Mio DM weniger gebraucht, als im Haushaltsentwurf veranschlagt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne nein</p>
67	CDU	<p>Kapitel 07 070 TG 62 Titel 689 62</p> <p>Kürzung des Ansatzes</p> <p>um 1 500 000 DM auf 5 100 000 DM</p> <p>Begründung: Siehe lfd. Nr. 66</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
68	SPD	<p>Kapitel 07 070 TG 62 Kürzung des Ansatzes um auf 2 900 000 DM 47 180 000 DM</p> <p>Begründung: Kürzung wegen Deckung der Ansatzserhöhungen bei Kapitel 07 020 Titel 684 30 Kapitel 07 050 TG 61 UT 13 Kapitel 07 080 TG 71 Kürzung in Anpassung an die inzwischen festgestellte Ausgabenentwicklung.</p>	angenommen SPD ja CDU ja F.D.P. ja Grüne nein
69	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 080 "Patientenstelle" mit einem Ansatz von 80 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Personal- und Sachkosten für die Patientenberatungsstelle Bielefeld. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Seit Anfang 1991 arbeitet die Patientenberatungsstelle in Bielefeld. Ziel dieser Beratungsstelle ist es, Patientinnen und Patienten zu beraten und zu informieren in Fragen des Gesundheitswesens. U.a. gehören hierzu Informationen über die Folgen von Medikamenteneinnahme, medizinische Themen oder Aufklärung über therapeutische Risiken. Hinzu kommt eine Beratung bei Fragen der Arzthaftpflicht, bei vermuteten Behandlungsfehlern oder der Arzt- und Krankenhauswahl. Schließlich soll über eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit die Stellung der Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen gestärkt werden. Das Land NW hat den Informations- und Beratungsbedarf auf dem Gebiet des Patientenschutzes erkannt und einen Schritt zur Verbesserung der Stellung der Patientinnen und Patienten 1988 getan und die Einrichtung von Patientenbeschwerdestellen für alle Krankenhäuser im Krankenhausgesetz vorgeschrieben. Allerdings kann der große Beratungsbedarf, insbesondere auch im ambulanten Bereich des Gesundheitswesens, durch die Patientenbeschwerdestellen in den Krankenhäusern abgedeckt werden. Zur Ergänzung, aber auch Unterstützung der Beschwerdestellen im stationären Bereich müssen unabhängige Patientenberatungsstellen eingerichtet werden. Hauptamtliche Patientenstellen wurden bislang durch die Bundesanstalt für Arbeit in Berlin, Bielefeld, Hamburg, Köln und München gefördert. In München, Hamburg und Berlin werden die Patientenstellen mittlerweile von den Ländern bzw. Städten finanziert. Die Arbeit der Patientenberatungsstelle Bielefeld ist auch bei der örtlichen Ortskrankenkasse auf positive Resonanz gestoßen. Für NW sollte die Patientenberatungsstelle Bielefeld im Rahmen einer Modellförderung des Landes weitergeführt werden. Eine systematische Begleitforschung ist über den Studiengang "Gesundheitswissenschaften" an der Universität möglich.</p>	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. Enth. Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
70	Grüne	<p>Kapitel 07 080 TG 64 Erhöhung des Ansatzes um auf 600 000 DM 9 275 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die Erhöhung ist für die "Betreuung von AIDS-Kranken" vor- gesehen. Begründung: Das Angebot an Betreuungen für AIDS-Kranke ist nach wie vor unzureichend. Mit den zusätzlichen Mitteln soll das Angebot entsprechend erweitert werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. 1 nein Grüne Enth. ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
71	Grüne	<p>Kapitel 07 080 TG 71 Erhöhung des Ansatzes um 12 000 000 DM auf 43 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die Mehrausgaben sind vorgesehen für</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ausbau von Therapieplätzen + 4,0 Mio DM b) Sucht und Frauen + 3,3 Mio DM c) niedrigschwellige Drogenarbeit + 2,0 Mio DM d) Orientierungseinrichtungen + 1,0 Mio DM e) Nachsorge + 1,0 Mio DM f) Suchtberater in JVA + 0,5 Mio DM g) Spritzenaustauschprogramm + 0,2 Mio DM <p>Begründung: Die zusätzlichen finanziellen Mittel sollen in die o.a. Bereiche der Suchtarbeit fließen. Aufzubauen ist insbesondere ein spezifisches Angebot für drogenabhängige Frauen. Zu einem entsprechenden Angebot gehören Orientierungseinrichtungen, in denen die Frauen die Möglichkeit erhalten sollen, in einem geschützten Rahmen neue Wege zu erproben. Eingerichtet werden soll zudem eine Landeskoordinationsstelle für den Bereich "Frauen und Sucht". Hierfür sind 300 000 DM bereitzustellen. Darüber hinaus sind Notschlafstellen für Frauen einzurichten, die auch Übernachtungsmöglichkeiten für drogenabhängige Frauen mit Kindern bieten können. Das Angebot an stationären Therapieplätzen ist 1993 erheblich zu erweitern. Hierbei soll aber auch eine konzeptionelle Neuorientierung vorgenommen werden, die stärker eine Ausdifferenzierung der Therapieangebote berücksichtigt und spezifische Angebote für Frauen vorsieht. Die niedrigschwelligeren Angebote in den Drogenhilfe (Drogenkontaktcafés etc.) sollen über die im Modellprogramm hinaus geförderten Einrichtungen entsprechend erweitert werden. Orientierungs- und Tageseinrichtungen sollten zumindest in jeder Region vorhanden sein. Auszubauen bzw. aufzubauen sind ambulante Nachsorgeangebote in der sozialen und psychologischen Betreuung wie auch in der stationären Nachsorge im Bereich Wohnen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja</p>
72	CDU	<p>Kapitel 07 080 TG 71 Titel 684 71 Erhöhung des Ansatzes um 9 000 000 DM auf 28 720 000 DM</p> <p>Begründung: Mit den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 9 Mio DM sollen insbesondere die Sucht- und Drogenberatung, die Drogenprophylaxe sowie die Nachsorge und berufliche Integration verstärkt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enth. Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
73	F.D.P.	Kapitel 07 080 TG 71 Erhöhung des Ansatzes um 6 000 000 DM auf 37 000 000 DM	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne ja
74	SPD	Kapitel 07 080 Titel 684 71 Erhöhung des Ansatzes um 1 000 000 DM auf 20 720 000 DM Begründung: Mehrbedarf für Modellprojekte "Frühsubstitution" und für den Ausbau der Nachsor-ge.	angenommen SPD ja CDU ja F.D.P. Enth. Grüne ja
75	CDU	Kapitel 07 080 TG 71 Titel 893 71 Erhöhung des Ansatzes um 24 000 000 DM auf 31 250 000 DM Begründung: Lange Wartezeiten und die große Nachfrage nach Therapieplätzen im Rahmen des Modells "Therapie sofort" zeigen, daß in Nordrhein-Westfalen die Plätze in stationären Therapieeinrichtungen bei weitem nicht ausreichen. Mit den 24 Mio DM sollen zusätzliche 400 stationäre Therapieplätze geschaffen werden.	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. Enth. Grüne Enth.
76	CDU	Kapitel 07 430 Titel 684 00 Kürzung des Ansatzes um 750 000 DM auf 0 DM Begründung: Das Herzzentrum NW gehört zu den besten Herzzentren Europas und ist ständig voll ausgebucht. Angesichts dieser Auslastung muß es möglich sein, daß das Herzzentrum in Bad Oeynhausen ohne Zuschüsse des Landes zu den Betriebskosten auskommt.	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. Enth. Grüne nein

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
77	SPD	<p>Kapitel 07 510 Titel 698 80 Ausbringung einer VE von 168 000 000 DM</p> <p>Begründung: Die VE ist erforderlich zum Abschluß überjähriger Betreuungsverträge im Rahmen der Durchführung des Asylbeschleunigungsverfahrens. Der Gesamtbetrag der VE von 168 Mio DM teilt sich wie folgt auf: 1994: 56 Mio DM 1995: 56 Mio DM 1996: 56 Mio DM</p>	angenommen SPD ja CDU nein F.D.P. nein Grüne Enth.

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts-
und Finanzausschuß des Landtags

- Anlage zu den
Vorlagen 11/1720
11/1721
11/1722
11/1723 und
11/1724

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1993

- Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -
- Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
	<u>Hinweis zu den einzelnen Titeln:</u> Die Erläuterungen sind, soweit erforderlich und im nachfolgenden Text nicht besonders erwähnt, entsprechend zu ändern.			
07 020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>	1.000.000	- 300.000	700.000
636 00	Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen	4.000.000	+ 100.000	4.100.000
684 30	Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen e.V., Oberhausen			

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 60</u> Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer Änderung der Erläuterungstabelle zu Titel 684 60: <u>Nr. 1: Personalkostenzuschüsse für Sozialberater</u> 7.725.000 DM - 725.000 DM = 7.000.000 <u>Nr. 4: Berufliche Eingliederung</u> 2.825.000 DM - 500.000 DM = 2.325.000 <u>Nr. 5: Maßnahmen zur Stärkung der Integration</u> 775.000 DM + 1.225.000 DM = 2.000.000	16.500.000	-		16.500.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 61</u> Zuweisungen, Zuschüsse und sächliche Verwaltungsausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Haushaltsvermerk <u>Nr. 1</u> wird wie folgt gefaßt: "Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 286 10 gelei- stet werden." <u>Titelgruppe 63</u> Förderung von Maßnahmen und Initia- tiven zur Bekämpfung der Ausländer- feindlichkeit Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	700.000	+ 300.000		1.000.000
684 63					

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel. Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 65</u> Förderung von Maßnahmen zur Wiederein- gliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeits- marktpolitischer Projekte				
653 65	Zuweisungen für laufende Zwecke an Ge- meinden	3.600.000	+ 500.000		4.100.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 67</u>				
684 67	Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Ziele 2 und 5 b - (Landesanteil) Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 29.560.000 DM - 500.000 DM = 29.060.000	62.000.000	-		62.000.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 72</u>				
653 72	Ergänzende Förderung von Arbeitsbe- schaffungsmaßnahmen Zuweisungen an kommunale Träger <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 82.100.000 DM+11.200.000 DM=93.300.000 <u>Fälligkeiten der VE:</u> 1994: 60.100.000 DM 1995: 31.100.000 DM 1996: 2.100.000 DM Die Neufassung der Erläuterungen er- gibt sich aus der Anlage zu laufende Nr. 25	82.275.000	+ 3.800.000		86.075.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07/020)	<u>Titelgruppe 76</u> Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeit- arbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben - Ziele 3 und 4 - (Landesanteil)	57.180.000	- 4.300.000		52.880.000
684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an son- stige Träger <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 52.450.000 DM - 11.200.000 DM = 41.250.000 DM				
	<u>Titelgruppe 90</u> Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020) (TGr. 90) 526 90	Kosten für Sachverständige und Unter- suchungsvorhaben <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 2.500.000 DM + 500.000 DM = 3.000.000 DM <u>Fälligkeiten der VE:</u> 1994: 1.400.000 DM 1995: 1.200.000 DM 1996: 400.000 DM	4.700.000	-		4.700.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 040	<u>Altenhilfe und soziale Hilfen</u>				
643 60 (neu)	<u>Titelgruppe 60</u> Ausgaben aufgrund des Betreuungsge- setzes	-	+ 200.000		200.000
684 60	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände Zuschüsse an Einrichtungen in freier gemeinnütziger Trägerschaft	7.200.000	- 200.000		7.000.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 040)	<u>Titelgruppe 92</u> Landesaltenplan-Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Einrichtungen der Altenhilfe				
863 92	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 125.000.000 DM + 21.511.000 DM = 146.511.000 DM <u>Fälligkeiten der VE</u> 1994: 49.329.000 DM 1995: 55.311.000 DM 1996: 41.871.000 DM	103.000.000	+ 9.219.000		112.219.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 050	<u>Familienhilfe, Jugendhilfe und</u> <u>Soziales Ausbildungswesen</u> Titelgruppe 60 Förderung der Familien und Kinderhilfe <i>(Die Ansatzserhöhungen sind für den Ut 1</i> <i>bestimmt.)</i>				
653 60	Zuweisungen an öffentliche Träger	22.114.000	+ 200.000		22.314.000
684 60	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	54.565.000	+ 400.000		54.965.000
653 61	<u>Titelgruppe 61</u> Landesjugendplan Haushaltsvermerke: (1. und 2. unverändert) 3. Bei dem Titel 681 61 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 653 61 und 684 61 in Höhe von 1.000.000 DM geleistet werden.	40.462.000	+ 800.000		41.262.000
684 61	Zuschüsse an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	138.837.000	+ 1.700.000		140.537.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
	<p>Aufteilung der Ansatzänderungen: Kurzbezeichnung Änderungen in DM</p> <p>Ut. 1: Förderung von Bil- + 200.000 dungsmaßnahmen der Mit- gliedsverbände des Rings Politischer Jugend</p> <p>Ut. 13: Jugendarbeit in + 1.800.000 offenen Jugendfreizeit- stätten</p> <p>Ut. 21: Förderung der + 500.000 Planungs- und Leitungs- aufgaben der Mitglieds- verbände des Rings Politischer Jugend</p>				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
	<p>Ergänzung der Erläuterungen</p> <p>bei Ut. 15: Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf:</p> <p>Die Personalkostensteigerung in Höhe von 4,5 % bei Jugendwerkstätten wird durch Umschichtung im Rahmen der TG 61 Ut 15 abgedeckt.</p>				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
653 63	<u>Titelgruppe 63</u> Förderung der erzieherischen Jugendhilfe (Die Absenkungen erfolgen in den Ut 1 und 2.) Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	1.460.000	- 950.000		490.000
684 63	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe <u>Titelgruppe 66</u> Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens Ergänzung der Erläuterungen: Zur Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie wird ein Betrag von 50.000 DM veranschlagt.	6.060.000	- 800.000		5.260.000
	<u>Titelgruppe 80</u> Förderung der Betriebs- und Investi- tionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK	835.000	-		835.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrich- tungen für Kinder Verpflichtungsermächtigungen: Ansatz nach Entwurf 94.187.000 DM mehr + 275.000.000 DM neue VE 369.187.000 DM (Die Fälligkeiten der zusätzlichen VE wurden nicht festgelegt.)	223.101.000		-	223.101.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 060	<p><u>Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge</u></p> <p><u>Titelgruppe 61</u></p> <p>Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG</p> <p>Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 2 werden wie folgt geändert:</p> <p>1. <u>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</u></p> <p>2. <u>Aus den Mitteln der Titelgruppe an-gekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.</u></p>	920.000	-		920.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 070	<u>Krankenhausförderung</u>				
	<u>Titelgruppe 62</u>				
684 62	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Krankenhäuser nach den §§ 21, 25, 26, 27 und 28 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NW)	35.980.000	- 2.900.000	33.080.000	
07 080	<u>Maßnahmen für das Gesundheitswesen</u>				
	<u>Titelgruppe 71</u>				
684 71	Bekämpfung der Suchtgefahren Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	19.720.000	+ 1.000.000	20.720.000	

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 510	<u>Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen</u> <u>Titelgruppe 80</u>				
698 80	Ausgaben für Asylbewerber Kostenerstattung an das DRK, THW und ähnliche Einrichtungen <u>Verpflichtungsermächtigung:</u> - + 168.000.000 DM = 168.000.000 DM <u>Fälligkeiten der VE:</u> 1994: 56.000.000 DM 1995: 56.000.000 DM 1996: 56.000.000 DM	110.000.000		-	110.000.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
	<u>Abschluß Einzelplan 07</u>				
	Gesamteinnahmen	1.210.865.500	-		1.210.865.500
	Gesamtausgaben	7.068.232.300	+	8.769.000	7.077.001.300
	Verpflichtungsermächtigungen	1.465.393.000	+	464.511.000	1.929.904.000

Anlage zum Erhöhungsantrag

Kapitel 07 020

Zu Titelgruppe 72:

Übersicht über die beabsichtigte Verwendung der Ausgabemittel 1993

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	72.800.000 DM
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes	25.125.000 DM
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	10.275.000 DM
Zusammen	108.200.000 DM

Übersicht über die beabsichtigte Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen 1993

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	63.700.000 DM
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes	24.500.000 DM
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	5.100.000 DM
Zusammen	93.300.000 DM

Übersicht über die Vorbelastungen aus Bewilligungen der Vorjahre (bis einschließlich 1992) und beabsichtigte Neubewilligungen 1993 *1)	Vorbelastungen aus Vorjahren (bis einschl. 1992)	Neubewilligungen 1993 Betrag	Neubewilligungen 1993 Förderfälle	Gesamt - DM -
1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	61.500.000	11.300.000	3.000	72.800.000
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes *2)	20.700.000	4.425.000	1.926	25.125.000
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	10.275.000	-	-	10.275.000
Zusammen	92.475.000	15.725.000	4.926	108.200.000

*1) Anmerkung: Die Übersicht enthält nur die Ausgabebeträge mit voraussichtlicher Kassenfälligkeit im Haushaltsjahr 1993.

*2) Anmerkung: Komplementärförderung für Maßnahmen nach § 96 AFG.

Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen werden fällig:

1994:	60.100.000 DM
1995:	31.100.000 DM
1996:	<u>2.100.000 DM</u>
Gesamt:	93.300.000 DM.

22